

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.02.2021:

Öffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2020/044 – 1. Satzung zu Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019.

Beschluss-Nr. 24/2021/005 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen des Haushaltsplanes.

Beschluss-Nr. 24/2021/006 – Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ruhner Berge - 2. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 24/2021/001 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung von Gemeindetechnik zur Gewährleistung des Winterdienstes

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 27.11.2020 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Reitec Reinigungs- und Kommunaltechnik GmbH über 6 Monate für einen Multicar zum Einsatz im Winterdienst.

Beschluss-Nr. 24/2021/002 – Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruhner Berge im Bereich der ehemaligen Gemeinde Tessenow wird wie folgt geändert: Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 41 ha betrifft das Areal südwestlich der Ortslage Dorf Poitendorf. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Poitendorf". Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik" geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage I. beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 24/2021/003 – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.3 "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge

1. Dem Antrag der Enerparc AG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“ die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst den Bereich der Flurstücke 96/3; 97/3; 98/6; 113/7 (teilw.); 115/3; 115/6; 115/11; 115/13 (teilw.); 130/1; 132/1; 133/1; 134/1; 135/4 der Flur 1, Gemarkung Polnitz.

2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" (SO Solar) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2021/004 – Auftragsvergabe für das Bauvorhaben "Umrüstung der Beleuchtungsanlage der Turnhalle Marnitz auf LED-Technik"

Beschluss-Nr. 24/2020/045 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bevollmächtigung der Rechtsanwaltssozietät WIGU Schwerin wegen Nichterfüllung eines Werkvertrages zur Reparatur eines Kommunaltraktors

Beschluss-Nr. 24/2020/015 – Stundung der Gewerbesteuer, Antrag vom 13.10.2020

Beschluss-Nr. 24/2021/007 – Grundstückserwerb